

Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind:

Die nachfolgende Bewertungsmatrix wird zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots verwendet. Zu dessen Ermittlung werden zunächst die entsprechenden Bewertungspunkte (20 P oder 70 P, 0 oder 25 P. bzw. 0 P, 25 P oder 50 P.) vergeben und dann die erreichten Bewertungspunkte mit dem Gewichtungsfaktor (z.B. 0,5 bei einer Gewichtung von 50 %) multipliziert. Die Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge. Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, dessen Summe die meisten Bewertungspunkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit ist der niedrigere Preis maßgeblich.

	Kriterium	Gewichtung/ %	Bewertungspunkte (P)	Bewertungsmaßstab
1.	Prämien zur Gebäude- und Inventarversicherung	70 %	0 - 100 P.	Im Kriterium Prämie sind maximal 70 Punkte zu erreichen. Der Bieter mit der niedrigsten auskömmlichen Brutto-Jahresprämie erhält die volle Punktzahl (70 Punkte). Die Punktzahl der weiteren Bieter wird nach folgender Formel ermittelt: (Niedrigste Bruttoprämie)/(Bruttoprämie des Bieters) × 70 Punkte = erreichte Punktzahl Gewertet wird die Brutto-Jahresprämie Bruttoprämie = Nettoprämie für ein Kalenderjahr + Versicherungssteuer Für die Wertung wird die Angabe aus dem Dokument Anlage 06 Preisblatt herangezogen.
2.	Naturalersatz gem. 1.17 der AVB 2026			
2a.	Wird nicht angeboten	10 %	0 P.	
2b.	Wird ab einem wahrscheinlichen Schaden von 100.000 EUR angeboten		50 P.	

2c.	Wird für jeden Schaden angeboten		100 P.	
3.	Schiedsgerichtsklausel gem. 1.26 der AVB 2026			
3a.	Die Kosten trägt jede Partei für Ihren Anteil	10 %	0 P.	
3b.	Die Kosten trägt der Versicherer gem. 1.26.1		100 P.	
4.	Mehrkosten infolge eines Sachschadens gem. 1.27.8 der Datei Allgemeine Vertragsinformationen i.V.m. 1.27.8 der AVB 2026			
4a.	wird bis 50.000 EUR je Monat angeboten	10 %	0 P.	
4b.	wird bis 80.000 EUR je Monat		50 P.	
4c.	wird bis 100.000 EUR je Monat		100 P.	
Gesamt	---	100 %	---	---

Es wird davon ausgegangen, dass die ZÜRS-Zone für die zu versichernden Objekte einheitlich ermittelt wird. Sollte das nicht der Fall sein, wird um Aufklärung gebeten und der Preis desjenigen Bieters mit einer geringeren ZÜRS-Zone um 10.000 EUR für die Preiswertung gesenkt.